

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Segeberg

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Lärmaktionsplanung der Stadt Bad Segeberg zur Umsetzung der vierten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

Der **Lärmaktionsplanung** liegt vom

24. Mai 2024 bis einschließlich 21. Juni 2024

in der Abteilung Bauen und Umwelt der Stadt Bad Segeberg, Lübecker Straße 9 in 23795 Bad Segeberg, 2. Obergeschoss, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr, Donnerstag 8.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr und Freitag 8.00-12.30 Uhr öffentlich aus. Bei Einsicht in den Nachmittagsstunden bitte unter 04551/964-420 voranmelden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse [http://www.bad-segeberg.de/Wirtschaft-Bauen/Stadtplanung/aktuelle Bauleitplanung](http://www.bad-segeberg.de/Wirtschaft-Bauen/Stadtplanung/aktuelle_Bauleitplanung) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Mit der öffentlichen Auslegung wird gem. § 47f GO insbesondere auch Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren und Stellungnahmen abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Lärmaktionsplanung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Lärmaktionsplanung nicht von Bedeutung ist.

Bad Segeberg, den 23. Mai 2024

Stadt Bad Segeberg

L.S.

Toni Köppen
Bürgermeister